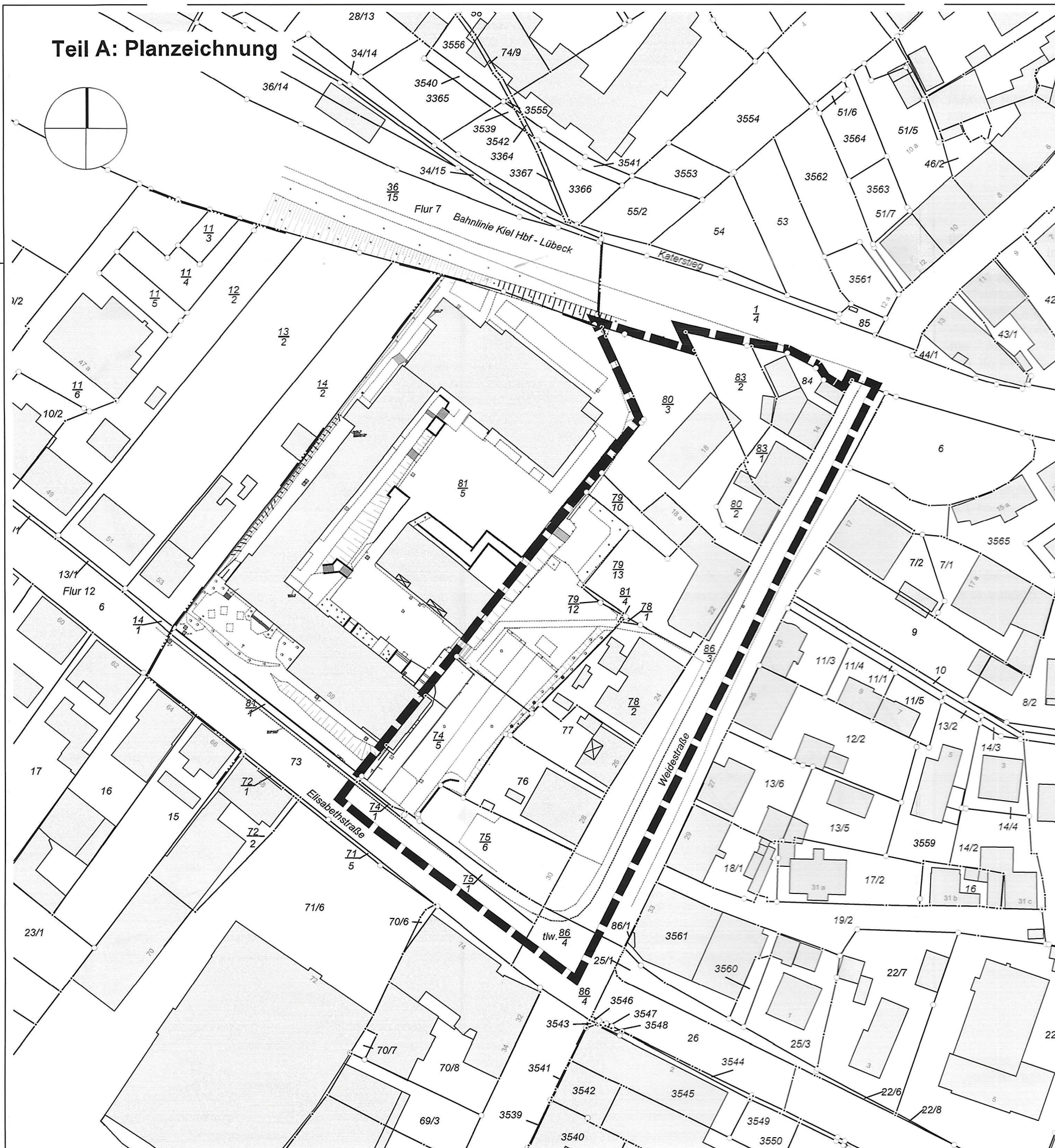
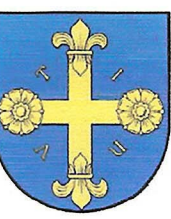



# SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 58



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

## I FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58

## TEIL B -TEXT-

Das Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Elisabethstraße, Wilhelm-Wisser-Schule, Bahnlinie Eutin-Lübeck und Weidestraße (siehe Planzeichnung) wird aufgehoben.

## HINWEIS:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 -Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17-, 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, finden diese Anwendung und werden ebenfalls bei der Stadt Eutin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 19.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 06.01.2022 erfolgt.
- Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.08.2021 wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 02.12.2021 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.01.2022 bis einschließlich 14.02.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.01.2022 durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) ins Internet eingestellt. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass für den Fall einer wiederholten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung während der öffentlichen Auslegung ermöglicht werden kann.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eutin, 21. Juli 2022



*Sascha Clasen*  
(Sascha Clasen)  
- 1. stellv. Bürgermeister -

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 22.06.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eutin, 21. Juli 2022



*Sascha Clasen*  
(Sascha Clasen)  
- 1. stellv. Bürgermeister -

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, 21. Juli 2022



*Sascha Clasen*  
(Sascha Clasen)  
- 1. stellv. Bürgermeister -

- Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **27. Juli 2022** ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Eutin, 28. Juli 2022



*Sascha Clasen*  
(Sascha Clasen)  
- 1. stellv. Bürgermeister -

## Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 22. Januar 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Dezember 2021 (GVBl. Schl.-H. S. 1422), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2022 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin für ein Gebiet der Wilhelm-Wisser-Schule, zwischen der Elisabethstraße, Wilhelm-Wisser-Schule, der Bahnlinie Eutin-Lübeck und Weidestraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:


## Satzung der Stadt Eutin über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58

für ein Gebiet zwischen Elisabethstraße, Wilhelm-Wisser-Schule, Bahnlinie Eutin-Lübeck und Weidestraße



1. Ausfertigung

Planbearbeitung:

 **PROKOM**  
STADTPLANER UND  
INGENIEURE GMBH  
Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 610 20-26  
luebeck@prokom-planung.de  
Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-14  
hamburg@prokom-planung.de